## Satzung

zur

1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die öffentliche Abfallentsorgung in der Gemeinde Unterroth (Abfallgebührensatzung)

Die Gemeinde Unterroth erlässt aufgrund des Art. 7 Abs. 2 und 5 des Bayerischen Abfallwirtschaftsgesetzes (BayAbfG) i. V. mit Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Gebührensatzung:

§ 1

§ 4 erhält folgende Fassung:

## "§4 Gebührensatz

(1) Die Gebühr für die Abfallentsorgung im Bring- und Holsystem beträgt bei 14-tägiger Leerung der Restmüllbehältnisse (Abfälle für private Haushalte sowie aus sonstigen Herkunftsbereichen) halbjährlich für

1.	eine Müllnormtonne mit	40 I Füllraum	46,50 €
2.	eine Müllnormtonne mit	60 I Füllraum	60,00€
3.	eine Müllnormtonne mit	80 I Füllraum	75,00€
4.	eine Müllnormtonne mit	120 l Füllraum	103,50€
5.	eine Müllnormtonne mit	240 I Füllraum	192,00€

Bei häufigerer Leerung der Abfallbehältnisse werden die Gebühren der 14-tägigen Abfuhr entsprechend vervielfacht.

- (2) Die Gebühr für die Restmüllabfuhr unter Verwendung von Restmüllsäcken beträgt für jeden Restmüllsack 4,00 €.
- (3) Die Gebühr beträgt für die Sperrmüllabfuhr auf Antrag gem. § 13 Abs. 1 der gemeindlichen Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen für jedes Kilogramm Sperrmüll 0,44 €.
- (4) Im Fall der Entsorgung unzulässig behandelter, gelagerter oder abgelagerter Abfälle werden unabhängig vom Eintritt eines Ordnungswidrigkeitentatbestandes für jeden angefangenen Kubikmeter 105,00 € berechnet."

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2018 in Kraft.

Unterroth, 22. November 2017

Gemeinde Unterroth

gez.

Struve

1. Bürgermeister